



Stadt Saarheim
Der Oberbürgermeister

66666 Saarheim
Rathausplatz 1

Sekretariat: Hildegard Kienapfel
Telefon: 06666-333-01
Zimmer 102

Herrn/Frau/Firma
Dr. Lutz Lautstark
Bachstraße 42
66666 Saarheim

Datum: 11. Oktober 2019

Sehr geehrter Herr Dr. Lautstark,

wie Sie wissen habe ich Sie gemäß § 21 der Geschäftsordnung des Stadtrates von Saarheim in der gestrigen Sitzung des Stadtrates von den folgenden zwei Sitzungen des Stadtrates, also die für den 7. November und 12. Dezember 2019 geplanten Sitzungen, ausgeschlossen, nachdem Sie - wie Ihnen bekannt ist - trotz dreimaligen Ordnungsrufes die Verhandlungen des Stadtrates (wie schon mehrfach in der Vergangenheit) durch ständige Zwischenrufe und Beleidigungen nachhaltig gestört und dadurch die Arbeit des Stadtrates sehr erheblich behindert haben.

Um des ungestörten Verlaufs der nächsten beiden Stadtratssitzungen willen möchte ich diese Entscheidung nunmehr durch ein

Hausverbot

für das Rathaus für die jeweilige Dauer der beiden Sitzungen ergänzen.

Im überwiegenden öffentlichen Interesse wird der Sofortvollzug dieser Maßnahmen angeordnet, um die Arbeitsmöglichkeiten des Stadtrates zu sichern. Die Bediensteten der Stadtverwaltung sind angewiesen, die Beachtung des Hausverbots zu überwachen.

Mit freundlichen Grüßen

Oberauf

(Oberbürgermeister)

Bitte beachten Sie die beiliegende Rechtsbehelfsbelehrung

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Stadt Saarheim, Rathausplatz 1, 66666 Saarheim einzulegen.